Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 88 (1979)
Heft: 5

Artikel: Das SRK und das Rettungswesen
Autor: E.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548362

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das SRK und das Rettungswesen

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wirkt gemäss Statuten und Leitbild unter anderem im Rettungswesen mit. Diese Aufgabe wird zum Teil durch die Zentralorganisation, zum Teil durch die Sektionen mehr oder weniger direkt wahrgenommen. Im Vordergrund stehen die Ausbildung von Berufsleuten und Laien (Pflegepersonal und Hilfspersonal für Zivilspitäler, die Sanitätsdienste der Armee und des Zivilschutzes), der Blutspendedienst und die Bereitstellung von Katastrophenmaterial. Von grosser Bedeutung ist die Verbindung mit andern Organisationen, die sich auf dem Gebiet der Notfallhilfe und des Rettungswesens betätigen und dem Schweizerischen Roten Kreuz als sogenannte Hilfsorganisationen angegliedert sind: Schweizerischer Samariterbund, Schweizerischer Militär-Sanitätsverein, Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft, Schweizerische Rettungsflugwacht, Interverband für Rettungswesen. Der Samariterbund als grösste und in der täglichen Notfallhilfe führende wird in diesem Heft auf den folgenden Seiten näher vorgestellt.

Die Rotkreuzsektionen beteiligen sich, soweit ihre Mitglieder nicht gleichzeitig dem örtlichen Samariterverein oder einer andern Rettungsorganisation angehören, meist nur indirekt am Rettungswesen. Auch die Zentralorganisation tritt in der Regel im Inland nicht selbst in Aktion, sie ist jedoch eng und in vielfältiger Weise – finanziell, personell und moralisch – mit dem Rettungswesen verflochten.

Der Rotkreuzchefarzt

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung des Rettungswesens für das Schweizerische Rote Kreuz erhielt der Rotkreuzchefarzt neue Aufgaben zugewiesen. Er ist Verbindungsmann zu Behörden und Organisationen, die sich mit dem Gesundheitswesen und dem Rettungswesen befassen. Der Rotkreuzchefarzt ist namentlich für die Bearbeitung aller Aufgaben zuständig, die dem Schweizerischen Roten Kreuz als Partner des Koordinierten Sanitätsdienstes zufallen und derjenigen, die es als Institution des Rettungswesens angehen; er leitet den Rotkreuzdienst (dem Armeesanitätsdienst zugeteilte Formationen von Hilfsdienstpflichtigen und Freiwilligen) und ist Berater in medizinischen Belangen für die Abteilungen im Zentralsekretariat, die sich mit der Ausbildung in Krankenpflege (Berufspersonal und Laien), der spitalexternen Krankenpflege und mit Hilfsaktionen befassen.

Man sieht, das Schweizerische Rote Kreuz wirkt auf dem Gebiet der Notfallhilfe und des Rettungswesens nicht so sehr «im Felde» – das tun seine Hilfsorganisationen –, aber es ist auf der Kaderstufe stark engagiert, indem es Grundlagen bearbeitet und Koordinationsaufgaben übernimmt. Wertvolles Arbeitsinstrument ist ihm dabei seine «Ärztekommission», die seit 1961 besteht.

Die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen

Diese Kommission umfasst 20 Mitglieder, alles Ärzte, die sich praktisch oder wissenschaftlich mit Fragen des Rettungswesens befassen. Ihr gehören insbesondere an: der Oberfeldarzt (bzw. ein von ihm delegierter Arzt der Abteilung für Sanität des Militärdepartements), der Rotkreuzchefarzt, der Leiter des ärztlichen Dienstes des Bundesamtes für Zivilschutz, sodann Vertreter von Behörden, Organisationen und Fachgesellschaften, die sich mit Notfallhilfe und Rettungswesen befassen, und von Sanitäts- und Krankentransportorganisationen.

Ihr Auftrag, den sie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen durchführt, ist mannigfaltig: sie legt Zielsetzungen und Richtlinien für die Ausbildung von ärztlichen und nichtärztlichen Helfern fest, berät beim Herstellen von Ausbildungsmitteln, überwacht Kurse, fördert die Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Helfern in Notfallhilfe, sie erarbeitet Methoden und Unterlagen im medizinisch-technischen Bereich, verfasst, prüft oder redigiert Texte über medizinische Belange und gibt solche Publikationen heraus, sie pflegt Kontakte mit einschlägigen Informations- und Dokumentationsstellen im In- und Ausland, zudem ist ihr eine wissenschaftliche Dokumentationsstelle angeschlossen (Leitung Prof. G. Hossli, Zürich).

Auf dem Weg zu einem nationalen Konzept

Letztes Jahr wurde eine Arbeitsgruppe der Ärztekommission beauftragt, eine Übersicht über das Rettungswesen in der Schweiz zu schaffen, denn dieses ist, schon wegen der kantonalen Oberhoheit über das Gesundheitswesen, sehr uneinheitlich und unübersichtlich, Arbeitsfeld sowohl amtlicher Stellen mit gesetzlichem Auftrag wie privater Organisationen von gemeinnützigem Charakter (Samariter usw.) oder kommerziellem Charakter (Ambulanzdienste usw.). Die gesetzlichen Grundlagen zum Rettungswesen, die auf Gemeinde-, Kantons- und Landesebene bestehen, sind unvollständig und unzusammenhängend, wie auch die Rettungsorganisationen sehr verschiedene Methoden und Hilfsmittel gebrauchen.

Diesen Mängeln abzuhelfen ist bisher – trotz beachtlicher Teilerfolge – weder dem Interverband für Rettungswesen noch der «Ärztekommission» gelungen. Diese schlug deshalb dem Zentralkomitee des Roten Kreuzes vor, eine Studienkommission einzusetzen, die den Ist-Zustand der gesetzlichen Bestimmungen und der Strukturen im Rettungswesen und die Mängel feststellen und Wege zu einer wirksameren Koordination der verschiedenen Bereiche des Rettungswesens aufzeigen soll. Die *Studienkommission* wurde ins Leben gerufen und begann im Juni dieses Jahres ihre Arbeit. Sie steht unter dem Vorsitz von Arnold Kaech, ehemals Direktor der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung, und konnte sich die Mitarbeit einflussreicher Vertreter der interessierten Behörden und Organisationen sichern.

Damit hofft das Schweizerische Rote Kreuz, einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines umfassenden Konzepts für die Notfallhilfe und das Rettungswesen in unserem Land zu leisten, eines Konzepts, welches das heute im grossen und ganzen gut funktionierende Rettungswesen vervollständigt, wo nötig vereinheitlicht und ein reibungsloses, rationelles Zusammenspiel unter den Beteiligten sichert, damit allen Verunfallten bestmöglich geholfen werden kann. *E. T.*